

Klinikum Klagenfurt – Neubau Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie (APP)

**WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG FÜR
DEN OFFENEN KÜNSTLERISCHEN WETTBEWERB**

Stand 25.05.2020, Revision 03

Salzburg, am 29.11.2019

Klinikum Klagenfurt – APP

Inhaltsverzeichnis:

1. Gegenstand des Wettbewerbes	3
1.1. Offener künstlerischer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für künstlerische Projekte beim Bauvorhaben	3
1.2. Auslober	3
1.3. Ausschreibende Stelle	3
1.4. Abgabestelle	3
2. Allgemeine Richtlinien	3
2.1. Teilnahmeberechtigung	3
2.2. Preisgericht	4
2.3. Absichtserklärung	4
2.4. Organisatorisches	4
2.5. Termine	5
2.6. Umfang des Entwurfes	5
2.7. Preise	6
2.8. Kostenrahmen	6
3. Besondere Leitlinien	6
3.1. Ausgangslage:	6
3.2. Aufgabenstellung:	6
3.3. Planunterlagen/Beilagen	6
3.4. Ergänzende Rahmenbedingungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Klinikum Klagenfurt – APP

1. Gegenstand des Wettbewerbes

1.1. Offener künstlerischer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für künstlerische Projekte beim Bauvorhaben

Klinikum Klagenfurt – Neubau Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie (APP)

1.2. Auslober

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG
Kraßnigstrasse 15
9020 Klagenfurt am Wörthersee

1.3. Ausschreibende Stelle

Arge PM1+DELTA
p.a. pm1 projektmanagement, planen und bauen gmbh
Rupertgasse 22
A-5020 Salzburg

Ausschreibungspfad:
<http://www.ktn.gv.at/>

1.4. Abgabestelle

Klinikum Klagenfurt
Sekretariat Bau- und Immobilienmanagement VEZ 1.OG,
z. Hd. Frau Sabine Brunner
Feschnigstrasse 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee

2. Allgemeine Richtlinien

2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:
Kunstschaffende mit Bezug zu Kärnten.

2.1.1. Jeder Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen

2.1.2. Der Auslober erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewahrt.

2.1.3. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen, für Veröffentlichung durch den Wettbewerbsteilnehmer ist die Freigabe des Klinikum Klagenfurts einzuholen.

Klinikum Klagenfurt – APP

2.2. Preisgericht

2.2.1. Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung seiner Geschäftsordnung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.

2.2.2. Zusammensetzung des Preisgerichtes

- a) Fachbeirat für Baukultur
Arch. DI Dr. Peter Nigst
Ersatz: Arch. Mag. Eva Rubin
- b) Fachbeirat für bildende Kunst
Mag. Ernst Logar
Ersatz: Mag. Nora Leitgeb
- c) KABEG Landeskrankenanstalt-Betriebsgesellschaft
Christine Fiedler-Stebler
DI Herfried Frey
Ersatz: Dipl. KH-BW. Ing. Jürgen Schratter, MBA
- d) Land Kärnten
DI Dietmar Müller
Ersatz: Mag. Christine Wetzlinger-Grundnig
- e) Planung Architektur
DI Wolfgang Krebs
Ersatz: DI Inge Krebs-Hinterwirth
- f) Klinikum Klagenfurt
Prim. Dr. Herwig Oberlerchner
Ersatz: Slavka Remih
- g) Vorprüfung
DI (FH) Sebastian Billik

2.2.3. Aufgaben des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist in Unbefangenheit zur objektiven Qualitätsfindung verpflichtet. Es besteht Verschwiegenheitspflicht. Offizielle Aussagen sind nur durch den Sprecher gestattet. Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischer Qualität zu beurteilen und jenes Projekt festzulegen, das dem Auslober zur Ausführung empfohlen wird.

2.3. Absichtserklärung

Der Auslober beabsichtigt, den von der Jury zur Ausführung empfohlenen, prämierten Entwurf zu realisieren.

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung, im Einvernehmen mit dem beauftragten Künstler, zu verlangen.

2.4. Organisatorisches

Der Wettbewerb wird von der arge pm1+delta organisatorisch betreut. Bei auftauchenden Fragen und Problemen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Sebastian Billik, (Tel. Nr.: 0664 – 96 88 660)

Klinikum Klagenfurt – APP

2.5. Termine

2.5.1. Vorbesprechung und Begehung

Am 25.02.2020 hat um 11:00 Uhr ein Kolloquium am Wettbewerbsareal stattgefunden. Das Ergebnis dieses Kolloquiums wurde in einem gesonderten Protokoll veröffentlicht.

2.5.2. Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten sind so abzuschicken oder zu den Arbeitsstunden von 8.00 bis 16.00 Uhr, persönlich abzugeben, dass sie bis spätestens am 27.10.2020 um 14:00 Uhr am Abgabeort gen. Pkt. 1.4., eingelangt sind. Die Verantwortung dafür liegt beim Wettbewerbsteilnehmer.

2.5.3. Jury

Die Jurysitzung wird voraussichtlich am 10.11.2020 stattfinden.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle Wettbewerbsteilnehmer telefonisch oder schriftlich verständigt.

2.6. Umfang des Entwurfes

Folgende Arbeiten sind abzugeben:

- a) Eine zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung des künstlerischen Konzeptes und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint – allenfalls Modell.
- b) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes mit Bekanntgabe des Kostenrahmens.
- c) Eine technische Beschreibung der Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung etc. Angaben über Anlieferung, Leistungen an Ort und Stelle, notwendige bauliche Vorkehrungen, inkl. Angaben über die Dauer der Durchführung der Arbeiten.
- d) Ein Kostenvoranschlag, gegliedert nach:
 - Honorar (Entwurf, Eigenleistungen)
 - Fremdleistungen
 - Materialkosten
 - Nebenkosten (Transport, Versicherung etc.)
 - Angabe von Maßnahmen, die bauseits erwartet werden.

2.6.1. Kennzeichnung der Entwürfe

Da die Jurierung der Entwürfe anonym, also ohne Bekanntgabe des Verfassers erfolgt, ist jeder einzureichende Entwurf mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Diese besteht aus 6 Ziffern (1 cm hoch und 6 cm lang) und muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anstelle der Namensnennung aufscheinen.

2.6.2. Dem Entwurf ist ein neutraler, verschlossener Briefumschlag beizugeben, der außen die 6-stellige Zahl und innen Name mit Adresse des Verfassers samt Kennzahlen aufzuweisen hat.

2.6.3. Präsentation der Wettbewerbsentwürfe

Es ist vorgesehen, alle eingereichten Ideenkonzepte in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der genaue Termin wird zum Zeitpunkt der Jurysitzung bekannt gegeben.

Klinikum Klagenfurt – APP

2.7. Preise

Für die besten eingereichten Arbeiten, sofern sie nach Beschluss des Preisgerichtes dieser Ausschreibung entsprechen, werden folgende Preisgelder ausbezahlt:

1. Preis	Euro	2.800,00
2. Preis	Euro	2.200,00
3. Preis	Euro	1.800,00
1 Anerkennungspreis	Euro	1.000,00

2.8. Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Maßnahme steht zusätzlich zum Honorar für die Dienstleistung des Wettbewerbsteilnehmers von netto EUR 50.000,- ein Kostenrahmen, von netto EUR 210.000,- für die Gestaltung des Innenhofs der Alterspsychiatrie bzw. evtl. Teilbereiche außerhalb zur Verfügung. Dieser Kostenrahmen ist jedenfalls einzuhalten.

3. Besondere Leitlinien

3.1. Ausgangslage:

Im Klinikum Klagenfurt am Wörthersee wird die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie (APP) mit insgesamt 148 Betten neu errichtet. Der Neubau wird am bestehenden Areal des Psychiatriegeländes des Klinikums errichtet wobei das Bestandsgebäude bis zur Übersiedelung bestehen bleibt. Nach der Übersiedelung wird die bestehende Bebauung abgebrochen und die Flächen rekultiviert.

3.2. Aufgabenstellung:

Der zu gestaltende Innenhof der Alterspsychiatrie ist an drei Seiten mit einer 2-geschossigen Bebauung umschlossen und ist zur bestehenden Parkanlage im Süden geöffnet. Unter der Berücksichtigung der gesamten künstlerischen Gestaltung des Innenhofes ist im Konzept auch der Übergang zum angrenzenden Park mitaufzunehmen, wo bereits bestehende Kunstwerke positioniert sind.

Unter dem Statement „Garten der Sinne“ soll vorwiegend ein Raum für die Patienten der Alterspsychiatrie mit besonderem Augenmerk auf deren Bedürfnisse geschaffen werden. Die Kunst soll zum Anfassen und Erleben einladen und dabei den pflegerischen Mehrwert in den Vordergrund stellen. Dadurch soll für die Patienten ein gesundheitsförderndes Umfeld geschaffen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Krankenhausbau eine Vielzahl an gesetzlichen und standortspezifischen Vorgaben aus den Bereichen Hygiene, Brandschutz, Arbeitnehmerschutz, etc. existieren, welche vom Wettbewerbsteilnehmer zwingend eingehalten werden müssen. Zur Sicherstellung, dass die geplanten Maßnahmen den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen, hat der Wettbewerbsteilnehmer im Auftragsfall das Einvernehmen mit den beauftragten Fachplanern herzustellen und sein Konzept gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Planunterlagen/Beilagen

- Protokoll und Präsentation Kolloquium
- Budgetabgrenzung Kunst am Bau
- Lagepläne
- Projektbeschreibung – Therapiegarten